

Bericht

**des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)
gemäß § 62 Abs. 2 der Geschäftsordnung**

**zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Edzard Schmidt-Jortzig,
Rainer Funke, Jörg van Essen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion
der F.D.P.**

– Drucksache 14/2666 –

Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Juristenausbildung (JurAusbReformG)

A. Problem

Die gegenwärtige deutsche Juristenausbildung ist streng auf eine Tätigkeit vor Gericht zugeschnitten, was heute in mehrfacher Hinsicht überholt ist. Hinzu kommt, dass die Landesjustizhaushalte mit der Bewältigung der Umsetzung des Rechtsanspruchs der Absolventen des ersten Staatsexamens auf die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst überfordert sind. Schließlich verlangt auch die Notwendigkeit der Wahrung der Konkurrenzfähigkeit deutscher Juristen mit ihren Kollegen aus dem europäischen Ausland nach einer Reform. Die deutschen Nachwuchsjuristen sind im Vergleich mit Kollegen anderer EU-Staaten in der Regel zu alt, zu wenig handwerksicher und/oder zu instabil bei wirklichen Spezialkenntnissen. Nachdem entsprechende Reforminitiativen bisher stets gescheitert oder im Sande verlaufen sind, muss nun der Bund die Weichen für eine moderne Juristenausbildung stellen.

B. Lösung

Der Gesetzentwurf sieht vor, eine moderne Juristenausbildung zu schaffen, die drei Zielen gerecht wird. Sie muss praxistauglich sein und darf nicht nur den Richterberuf im Visier haben, sondern muss sich an den heute tatsächlich relevanten Betätigungsfeldern in Industrie, Handel und traditionellen Dienstleistungen ausrichten. Die Juristenausbildung muss die Konkurrenzfähigkeit der Absolventen gewährleisten, d. h. trotz gesamt-rechnerischer Verkürzung vor allem inhaltlich den hohen und gewandelten Qualitätsanforderungen des rechtswissenschaftlich geschulten Juristenbedarfs gerecht werden. Weiterhin muss sie so viel Flexibilität aufweisen, dass auch in Zukunft eine breite Einsetzbarkeit und Einarbeitungsfähigkeit der Juristen sichergestellt bleibt.

C. Alternativen

Die Konferenz der Landesjustizministerinnen und -minister hat seit ihrer Tagung vom 17./18. Juni 1998 in Rostock-Warnemünde ihre Reformvorstellungen auf eine Wiederbelebung des früheren Einphasen-Modells zugeschnitten und hierfür zuletzt am 10. November 1999 in Bonn die Weichen gestellt.

D. Kosten

Die Reform entlastet die Landesjustizhaushalte.

Bericht der Abgeordneten Joachim Stünker, Dr. Norbert Röttgen, Hans-Christian Ströbele, Rainer Funke und Dr. Evelyn Kenzler

I.

Die Fraktion der FDP hat gemäß § 62 Abs. 2 der Geschäftsordnung einen Zwischenbericht des Rechtsausschusses über den Stand der Beratungen des Gesetzentwurfs – Drucksache 14/2666 – beantragt. Die Voraussetzungen für die Berichterstattung liegen vor.

II.

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf – Drucksache 14/2666 – in seiner 112. Sitzung am 30. Juni 2000 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Rechtsausschuss und zur Mitberatung dem Innenausschuss, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung und dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

III.

Die Reformbedürftigkeit der Juristenausbildung ist unübersehbar. Durch das weitere Zusammenwachsen der Staaten in der Europäischen Union wird der Vergleich und die Konkurrenz mit ausländischen Juristen immer evidenter. Aber auch massiv inhaltliche Gesichtspunkte verlangen eine Reform der bestehenden Verhältnisse. Insgesamt wird deutlich, dass die Reformbemühungen in der Ausbildung sich nicht nur auf die zweite Phase beschränken dürfen, in welcher mit einem Vorbereitungsdienst (Referendariat) die Praxiserfordernisse vermittelt werden, sondern ebenso auch die erste Phase, das rechtswissenschaftliche Studium mit einbeziehen müssen. Das Konzept hat von drei Grundtatbeständen auszugehen. Das Leitbild des „Einheitsjuristen“, wonach der Kandidat für jeden juristischen Zielberuf inhaltsgleich und einheitlich ausgebildet sein soll, lässt sich nicht mehr aufrecht erhalten, zumindest aber nicht mit der Idee des „Volljuristen“ vereinbaren, wonach ein Aspirant am Ende seiner staatlich vorgeschriebenen Ausbildung für jeden juristischen Zielberuf abschließend und vollständig qualifiziert sein soll. Weiterhin ist eine Ausrichtung auf die „Befähigung zum Richteramt“ als definiertes Ziel der gesamten Juristenausbildung gänzlich unstimmtig geworden, da tatsächlich nur noch weniger als 2 % eines Volljuristenjahrganges in den Richterberuf gelangen. Weiterhin verlangt der europäische Angleichungsdruck eine Einstellung auf die supranationale, neue Konkurrenzsituation. Die ausländischen Juristen sind jünger, auch das deutsche System muss dem also Rechnung tragen. Sie sind in der Regel besser mit Spezialwissen bestückt, so dass die deutschen Spezialisierungsbemühungen im Studium als unzureichend erkannt und die Praxisvorbereitungsphase verlagert werden müssen. Die moderne Juristenausbildung muss für alle Juristen einheitlich aus einer generell berufsqualifizierenden, gediegenen wissenschaftlichen Grundausbildung bestehen, auf welche je nach Bedarf für spezifische Juristenberufe eine Zusatzausbildung aufbauen kann. Die grundlegende einheit-

liche Standardausbildung sichert die Flexibilität, also die Möglichkeit zum Berufswechsel ebenso für die für die Konkurrenzfähigkeit erforderliche Kürzung der obligatorischen Ausbildungszeit. Die partiell anschließende Zusatzausbildung bringt die Qualifikation für darüber hinausgehende besondere Beruhsanforderungen. Außerdem ist die Juristenausbildung im Studium zu dezentralisieren, damit Universitäten und Hochschulen um die besten Lehrangebote und Ergebnisse wetteifern können bzw. müssen. Und sie muss bei der Praxisvorbereitung den tatsächlich größten juristischen Berufssektor, die Anwaltschaft, viel stärker und eigenverantwortlich in die Ausbildung einbeziehen.

IV.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat den Gesetzentwurf in seiner 32. Sitzung am 11. Oktober 2000 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU/CSU und PDS beschlossen, die Ablehnung des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Gesetzentwurf in seiner 57. Sitzung am 6. Dezember 2000 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU beschlossen, die Ablehnung des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Weitere Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse liegen bislang nicht vor.

V.

Der **Rechtsausschuss** hat die Beratung der Vorlage in seiner 62. Sitzung vom 11. Oktober 2000 einvernehmlich vertagt.

In der 69. Sitzung des Rechtsausschusses am 17. Januar 2001 wurde einstimmig der Beschluss gefasst, eine öffentliche Anhörung durchzuführen.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, dass es sinnvoll sei, vor der geplanten Anhörung die Ergebnisse der Justizministerkonferenz der Länder abzuwarten. Deren Reformvorschläge sollten im Frühjahr 2001 vorliegen. Weiterhin regte sie Berichterstattergespräche an, in denen geklärt werden sollte, wie umfänglich die beabsichtigte Anhörung sein müsse. Es sollte ein fraktionsübergreifender Konsens hinsichtlich der Reform der Juristenausbildung erzielt werden.

Die **Fraktion der CDU/CSU** gab zu bedenken, dass es zu weiteren Verzögerungen der Beratung kommen werde, wenn auf konkrete Lösungsvorschläge der Justizminister gewartet werde. Der Rechtsausschuss solle die Thematik besser in eigener Verantwortung in enger Kooperation mit den Justizministern behandeln. Die Problematik sei jedoch umfangreicher als der eingebrachte Gesetzentwurf. Daher

sollte zwischen den Fraktionen ein Fragenkatalog für die Anhörung erarbeitet werden, der sich insbesondere mit dem Referendariat und den Studieninhalten befasse.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stimmte sowohl dem Berichterstattergespräch als auch der gemeinsamen Erarbeitung eines Fragenkataloges zu.

Die **Fraktion der FDP** betonte, dass die Reform der Juristenausbildung nunmehr einer zügigen Beratung bedürfe. Zunächst solle eine Anhörung durchgeführt werden. Sie räumte ein, dass der Gesetzentwurf die Angelegenheit nicht umfassend behandle. Grund dafür sei die kompetenzrechtliche Beschränkung, die sich insbesondere aus § 5 DRiG

ergebe. Während einem umfassenden Fragenkatalog zuzustimmen sei, erscheine ein Warten auf konstruktive Reformvorschläge der Länder als wenig erfolgversprechend. Richtig sei deshalb ein eigenes Vorgehen des Rechtsausschusses. Hinzuweisen sei darüber hinaus auf eine Absichtserklärung der Bundesjustizministerin, die klargestellt habe, dass der Bund bei diesem Vorhaben dann tätig werde, wenn die Länder bis Ende 2000 keine konsensfähigen Vorschläge unterbreitet hätten.

Der Rechtsausschuss hat sodann in seiner 83. Sitzung vom 16. Mai 2001 die öffentliche Anhörung durchgeführt, an der folgende Sachverständige teilgenommen haben:

- | | |
|---|---|
| 1. Prof. Dr. Ernst-Wolfgang Böckenförde | Universität Freiburg im Breisgau |
| 2. Prof. Dr. Peter Hommelhoff | Hochschulrektorenkonferenz, Bonn |
| 3. Prof. Dr. Peter M. Huber | Friedrich-Schiller-Universität Jena |
| 4. Frank Johnigk | Bundesrechtsanwaltskammer |
| 5. Hartmut Kilger | Deutscher Anwaltverein e. V. |
| 6. Prof. Dr. Christian Kirchner | Humboldt-Universität Berlin |
| 7. Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Hein Kötz | Präsident der Bucerius Law School, Hamburg |
| 8. Bettina Leetz | Deutscher Richterbund |
| 9. Dr. Jürgen Möllering | Deutscher Industrie- und Handelstag |
| 10. Prof. Dr. Fillipo Ranieri | Universität des Saarlandes, Saarbrücken |
| 11. Johannes Riedel | Präsident des Landesjustizprüfungsamtes, Düsseldorf |
| 12. Wolfgang Schild | Staatssekretär, Präsident des Landesprüfungsamtes für Juristen, Saarbrücken |

Hinsichtlich der Ergebnisse der Anhörung wird auf das Protokoll der 83. Sitzung des Rechtsausschusses mit den

anliegenden Stellungnahmen der Sachverständigen verwiesen.

Berlin, den 23. Januar 2002

Joachim Stünker
Berichterstatter

Dr. Norbert Röttgen
Berichterstatter

Hans-Christian Ströbele
Berichterstatter

Rainer Funke
Berichterstatter

Dr. Evelyn Kenzler
Berichterstatterin